



KREATIVE praxis

KULTURELLE KOOPERATIONEN AN SAARLÄNDISCHEN SCHULEN

KREATIVE praxis ist ein Projekt der Saarländischen Landesregierung in Kooperation mit der Landesakademie für musisch-kulturelle Bildung e. V., der Arbeit und Kultur Saarland GmbH und dem Landesinstitut für Pädagogik und Medien. Ziel ist die Förderung der Zusammenarbeit zwischen allgemeinbildenden Schulen, Kulturvereinen, Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden. Durch den aktiven und kreativen Umgang der Kinder und Jugendlichen mit Inhalten, Gegenständen und Protagonisten des Kulturschaffens

sollen sowohl die kognitiven und sozialen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen gefördert, als auch Zugänge zum kulturellen Umfeld geschaffen werden. Kulturschaffende wie Musiker, Bildende Künstler, Tänzer, Autoren, Schauspieler oder kulturelle Einrichtungen arbeiten mit den Kindern und Jugendlichen zusammen. Die Kooperationen sollen keinesfalls den regulären musisch-kulturellen Unterricht ersetzen, sondern ihn um weitere Möglichkeiten praktischer Erfahrung erweitern oder sinnvoll ergänzen.



*„Jedes Kind sollte im Laufe seiner Schulzeit die Möglichkeit haben, die verschiedenen künstlerischen Ausdrucksformen kennen zu lernen. Dabei sollte die aktive und kreative Beschäftigung mit Kunst und Kultur ein Interesse wecken, das dauerhaft über den schulischen Rahmen hinaus geht“
(Kulturminister Stephan Toscani)*

KOOPERATIONEN SCHULEN – KULTURSCHAFFENDE VEREINE

Die Schule sucht sich einen Kulturverein als Kooperationspartner (z. B. Musikverein, Chor, Amateurtheater am Schulort). Auf der Basis einer Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Kulturverein entsendet der Kulturverein einen Projektleiter, der mit den Schülern kreativ arbeitet.

KOOPERATIONEN SCHULEN – FREISCHAFFENDE KÜNSTLER

Die Schule sucht sich einen freien Kulturschaffenden als Projektleiter und schließt unmittelbar mit diesem eine Kooperationsvereinbarung ab. Bei der Vermittlung von Kulturschaffenden sind wir gerne behilflich.

KOOPERATIONEN SCHULEN – KULTURINSTITUTIONEN

Die Schule nimmt Kontakt mit einer Kultureinrichtung (z. B. Museum, Theater) auf. In diesem Fall hängt die Art und Weise der Durchführung der Kooperation von den spezifischen organisatorischen Gegebenheiten der betreffenden Kultureinrichtung ab.

DIE DURCHFÜHRUNG

Die Schule entscheidet in welcher Form das Projekt durchgeführt werden soll:

- klassenübergreifend in AG-Form, in der Regel im Nachmittagsbereich
- oder innerhalb des regulären Unterrichts im Klassenverband unter Beteiligung einer Lehrkraft (kein Ersatz für regulären musisch-kulturellen Unterricht!)
- insgesamt stehen maximal 40 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten oder à 90 Minuten zur Verfügung
- die Unterrichtseinheiten können über die Laufzeit eines Schuljahres verteilt sein oder zeitlich komprimiert stattfinden (beispielsweise in Form einer Projektwoche).

DIE KOSTEN

Das Ministerium sowie ggf. die Landesakademie für musisch-kulturelle Bildung e. V. und die Arbeit und Kultur Saarland GmbH leisten finanzielle Unterstützung für Projekte der Kreativen Praxis. Die Kosten setzen sich aus Personal- und Sachaufwendungen zusammen. Das Honorar wird zwischen Schule und Kulturverein bzw. zwischen Schule und freiem Kulturschaffendem ausgehandelt. Im Bereich der Personalkosten beträgt die Bezuschussung insgesamt 20,- Euro pro Unterrichtseinheit à 45 Minuten. Der Zuschuss ist ein Festbetrag und richtet sich **nicht** nach der Höhe des vereinbarten Honorars. Zusätzlich werden 50,- Euro Sachkosten pro Schuljahr bereit gestellt. Bei einem

Projekt von maximal 40 Unterrichtseinheiten à 90 Minuten beträgt die Bezuschussung somit 1.600,- Euro plus ggf. 50,- Euro für Sachkosten pro Schuljahr.

DIE BEANTRAGUNG

Zwei Formulare werden benötigt. Die Formulare finden sich als Datei im pdf-Format unter: www.saarland.de/3931.htm
Die Formulare können auch angefordert werden.

1. Die Kooperationsvereinbarung

(Zwei Varianten je nach Kooperationspartner) Die Schule trifft anhand des Formulars eine **Kooperationsvereinbarung** mit einem Kulturverein oder direkt mit einem Kulturschaffenden.

2. Der Antrag auf finanzielle Unterstützung eines kulturellen Projektes

Schule und Kooperationspartner füllen gemeinsam den **Antrag auf finanzielle Unterstützung** eines kulturellen Projektes aus.

Die Schule schickt beide Formulare mit den dort geforderten Unterlagen per Post an das:

Ministerium für Inneres, Kultur und Europa
Referat F2
Postfach 10 24 41
66024 Saarbrücken

BEI FRAGEN UND PROBLEMEN HELFEN WIR GERNE

Ministerium für Inneres, Kultur und Europa
Referat F2: Breitenkultur, Soziokultur,
Kulturelle Bildung
Büroanschrift: Am Ludwigsplatz 6
66117 Saarbrücken
www.saarland.de/3931.htm

Rita Kipper, Telefon: (0681) 501-7921
E-Mail: r.kipper@kultur.saarland.de

Friederike Steitz, Telefon: (0681) 501-1344
E-Mail: f.steitz@kultur.saarland.de

Referatsleitung
Horst P. Eisenbeis, Telefon: (0681) 501-7279
E-Mail: hp.eisenbeis@kultur.saarland.de

